

**Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8. März 2007:
Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von er-
werbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung**

Am 15. November 2007 hat der Stadtrat die Punkte 1b, 1c und 1d der folgenden Motion Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Die Stadt Bern hat schon viel unternommen, um die Anzahl Krippen- und Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen zu erhöhen, und es so beiden erwerbswilligen Elternteilen zu ermöglichen, arbeiten zu gehen. Das gibt vor allem Frauen nach der Babypause die Chance, wieder ihren Beruf aufzunehmen.

Das heutige Tarifsystem ist jedoch problematisch, besonders bei doppelverdienenden Ehepaaren mit mehr als einem Kind: Da die subventionierten Kitaplätze gemäss dem Einkommen der Eltern bezahlt werden müssen, werden doppelt verdienende Ehepaare übermässig stark belastet. Das benachteiligt vor allem wiedereinstiegswillige Frauen, die sich zweimal überlegen, ob sich die Arbeit ausserhalb des Haushaltes lohnt, denn Doppelverdienende erreichen relativ rasch das Monatseinkommen, bei welchem das Maximum für die Betreuung bezahlt werden muss. Zurzeit beträgt der Lohn der beiden Ehepartner zusammen, für welchen die monatlichen Maximalbeiträge von Fr. 2'256.80/ Kind bezahlt werden müssen, Fr. 15'000.00/Monat (bei einer 4 Personenfamilie). Dies macht im Jahr mit 2 Kindern ca. Fr. 54'000.00 unter Berücksichtigung des Familienrabatts aus. Wir finden es zudem stossend, dass der Maximallohn bei einer 4 Personenfamilie, der im vorliegenden System ca. 4 mal höher ist als der Minimallohn von Fr. 3'500.00, einen ca. 11 mal grösseren Beitrag nach sich zieht.

Das System belastet zu stark Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten gehen. Durch diese zu starke Progression stellt sich deshalb für viele Eltern die Frage, ob sich die Berufstätigkeit des zweiten Ehepartners – meistens die Frau – oder ein zweites Kind noch lohnen. Aufgrund des neuen Tarifsystems haben viele Eltern ihre Kinder zurückgezogen und für eine andere Lösung geschaut. Vor allem der wegfallende Geschwisterrabatt macht vielen zu schaffen. Mit dem heutigen Tarifsystem wird betreffend den Mittelstand somit gerade nicht erreicht, dass für Frauen mit Kindern der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert wird. Auf der anderen Seite ist es attraktiv für wenig verdienende Eltern, ihre Kinder an einigen Wochentagen in die Krippe zu bringen, selbst wenn nicht beide Eltern erwerbstätig sind.

Dass es auch anders geht, zeigt z.B. die Stadt Basel. Dort wird der Nachweis verlangt, dass beide Eltern berufstätig sind, um in den Genuss von subventionierten Krippenplätzen zu kommen. Die Stadt Bern muss es sich zum Ziel setzen, dass beide Eltern mit Kindern die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen, ohne dafür finanziell zu stark belastet zu werden, wenn sie ihre Kinder in eine von der Stadt Bern unterstützte Kita bringen.

1. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton vorstellig zu werden, damit dieser die Hürden für doppelverdienende Ehepaare abschafft und Mehr-Kind-Familien nicht indirekt bestraft werden. Danach ist dem Stadtrat eine Vorlage betreffend Überarbeitung des Tarifsystems für Kindertagesstätten zu unterbreiten, das folgende Punkte be-

rücksichtigt:

- a. Einführen von Betreuungsgutschriften für erwerbstätige Eltern
 - b. Wiedereinführung des Geschwisterrabattes
 - c. Für subventionierte Betreuungsplätze ist der Nachweis zu erbringen, dass die Eltern beide berufstätig oder in Ausbildung sind, oder ein Elternteil allein erziehend ist.
 - d. Bedingungen/Erleichterungen für Härtefälle (z.B. Alleinerziehende) müssen vorgesehen sein.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Tarifsystem der Tagesschulen analog zu überprüfen.

Bern, 8. März 2007

Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer Lehmann

Bericht des Gemeinderats

Am 15. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag des Stadtrats zur Initiative „Familienfreundliches Bern: für Kindertagesstätten ohne Wartelisten (Kita-Initiative)“ zugestimmt. Der Gegenvorschlag verlangt die Einführung von Betreuungsgutscheinen für erwerbstätige Eltern auf 1. Januar 2013.

Auf den 1. Januar 2012 tritt die revidierte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in Kraft. Die ASIV regelt u.a. die Bereitstellung der Leistungsangebote im Bereich der familienergänzenden Tagesbetreuung und legt die Voraussetzungen fest, welche die von den Gemeinden bereitgestellten Angebote erfüllen müssen, damit sie zum Lastenausgleich zugelassen werden können. Dazu gehört auch die Regelung des Elterntarifs.

Mit der revidierten ASIV und der Einführung der Betreuungsgutscheine können die Forderungen der Motion erfüllt werden:

Zu Punkt 1b:

Der Gemeinderat hat sich in der Konsultation zur Revision der ASIV explizit für die Einführung eines Geschwisterrabatts ausgesprochen. Die revidierte ASIV sieht nun zwar keinen eigentlichen Geschwisterrabatt vor, sie enthält aber einen verbesserten Familienrabatt, der bei der Berechnung des Tarifs folgende Abzüge vom anrechenbaren Einkommen zulässt:

- Fr. 3 590.00 bei einer Familiengrösse von drei Personen
- Fr. 5 640.00 bei einer Familiengrösse von vier Personen
- Fr. 6 670.00 bei einer Familiengrösse von fünf Personen
- Fr. 7 180.00 bei einer Familiengrösse von sechs oder mehr Personen.

Obwohl der Gemeinderat einen eigentlichen Geschwisterrabatt nach wie vor bevorzugen würde, ist für ihn die Forderung nach einer Entlastung von Familien mit mehreren Kindern mit dem kantonalen ASIV-Tarif erfüllt. Die Einführung eines Geschwisterrabatts auf Gemeindeebene zusätzlich zum Familienrabatt erachtet er als nicht sinnvoll, zumal die Kosten dafür voll zulasten der Stadt Bern gehen würden.

Zu Punkt 1c und 1d:

Der Gegenvorschlag schreibt vor, dass unter Berücksichtigung der untenstehenden Ausnahmen nur erwerbstätige Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Bern für ihre Kinder einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für die familienergänzende Kinderbetreuung haben. Anspruch auf einen Gutschein haben ebenfalls Eltern in anerkannter Ausbildung, alleinerziehende Eltern und Arbeitslose, wenn dies die Arbeitslosenversicherung zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit verlangt.

Im Weiteren kann ein Betreuungsgutschein ausgestellt werden

- wenn eine durch eine Fachstelle nachgewiesene physische oder psychische Belastung vorliegt, die die Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise ermöglicht;
- für Kinder, welche aufgrund einer vormundschaftlichen Massnahme oder auf Empfehlung einer zuständigen Fachstelle platziert werden.

Damit sind ab 1. Januar 2013 die Forderungen der Motion erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Erfüllung der Punkte 1b, 1c und 1d der Motion haben keine direkten Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1b, 1c und 1d der Motion abzuschreiben.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat